



# Beschlussauszug

aus der  
21. Sitzung der Stadtvertretung Usedom  
vom 06.04.2022

---

## **Top 9      Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft**

Die Beantragung / Verleihung einer Ehrenbürgerschaft in der Stadt Usedom erfolgt auf Basis der Richtlinie der Stadt Usedom zur Begründung und Beendigung der Ehrenbürgerschaft.

Der Antrag liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stadtvertreter notwendig – diese muss mindestens die Mehrheit aller Stadtvertreter darstellen (7).

Herr Dr. Jikeli stellt den Sachverhalt vor.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom diskutiert über die Ehrenbürgerschaft. Aus Sicht der UBL-/CDU-Fraktion sei der Mut der Familie ohnegleichen Lobenswert und mutig, aber hier eine Ehrenbürgerschaft zu verleihen wäre fraglich.

Es folgt eine Diskussion.

**Herr Hagemann lässt über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft abstimmen, die mit 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen abgelehnt wird.**

Nichtsdestotrotz dankt Herr Hagemann dem Heimat- und Geschichtsverein für die umfangreichen Recherchen und die geleistete Arbeit.